

9-1-1934

Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)

Theo. Engelder

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Engelder, Theo. (1934) "Zur Lehre von der Reue (On the lesson of repentance)," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 5 , Article 75.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol5/iss1/75>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia Theological Monthly

Vol. V

SEPTEMBER, 1934

No. 9

Zur Lehre von der Reue.

(Eckl u. S.)

Gehört der gute Vorsatz zu der Gesetzesreue? Findet er sich im Herzen eines Menschen, an dem das Gesetz sein Amt ausgerichtet hat, der aber noch nicht durch Wirkung des Evangeliums zum Glauben gekommen ist? Nach altlutherischer Lehre, nach der Lehre der Schrift, ist es der Gläubige, der seine Sünde aus Liebe zu Gott herzlich bereut und den guten, ernstlichen Vorsatz hat, sein sündliches Leben forthin zu bessern. Woher kommt es, daß so viele lutherische Lehrbücher den guten Vorsatz mit der Gesetzesreue verknüpfen?

Bei manchen liegt es an einer Begriffsverwechslung und andern Mißverständnissen. Wenn man sich für den Satz, daß mit der Reue jedesmal der gute Vorsatz verbunden ist, auf die Bußpsalmen oder auf 2 Kor. 7, 9 ff. beruft, so identifiziert man irrtümlicherweise die Gesetzesreue mit der christlichen Reue. Man läßt außer acht, daß diese zwei Dinge wesentlich verschieden sind. Der Glaube, der „die Reue Petri und Judä unterscheidet“ (Apol. XII, § 8), schafft in der Gesinnung des Menschen, in den Anschauungen, Entschlüssen, Gefühlen des Herzens, eine wesentliche Veränderung. Judas hat wohl sich vorgesezt, die bereute Tat nicht wieder zu begehen. Und Petrus sahste den Vorsatz, die bereute Tat nicht wieder zu begehen. Aber der Vorsatz des Judas war ein fleischlicher, mit Haß gegen Gott verbundener, der Vorsatz Petri hingegen war ein christlicher; er entstammte dem Glauben und der Liebe. Man darf darum die Reue schlechthin nicht definieren nach der Reue, wie sie sich in den Kindern Gottes findet. Und dieses Versehens machen sich eben so viele schuldig, „daß sie die tägliche Buße mit der Buße vor dem Glauben verwechseln. Die tägliche Buße wird beschrieben Ps. 51. Da nennt sie David ein Opfer, welches er Gott darbringt und von welchem er auch sagt, es gefalle Gott. Das ist also nicht die Buße vor dem Glauben, sondern von der Buße nach dem Glauben ist die Rede. Diese Reue ist nicht ein bloßes Gesetzeswerk, bei dem nur das Gesetz tätig ist, sondern

die ist auch zugleich ein Werk des Evangeliums. Das Evangelium bringt die Liebe Gottes ins Herz" (Waltther, *Gef. u. Ev.*, S. 243 f.). Stöckhardt legt die Sache so dar: „Aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt jetzt auch die Reue. . . . Es erwacht jetzt die göttliche Traurigkeit" (2 Kor. 7, 9). „Er haßt jetzt die Sünde, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. . . . In der Kraft Gottes des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er nun auch die Sünde lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesetzes durch Wirkung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die niemand gereut. . . . Von diesem Punkt aus gewinnen wir erst das rechte Verständnis für die Bußseufzer und Bußgebete der Heiligen, z. B. der Bußpsalmen Davids. Im Glauben, als bekehrter und begnadigter Sünder, dachtete und betete er seine Bußlieder. Sein Bußgebet, die göttliche Traurigkeit, die sich darin kundgab, war Frucht des Evangeliums, Frucht des Glaubens." (L. u. W. 33, S. 204.)

Wo man sich für diese Begriffsvertwechslung auf Luther beruft, liegt ein Mißverständnis der Aussagen Luthers vor. Luther sagt allerdings: „Die Buße ist, nach aller Lehrer Zeugnis, das wahr ist, Leid (dolor) über die Sünde, verbunden mit dem Vorsatz, das Leben zu bessern." (XX, S. 1628.) „Darum so lerne hier, was die rechte Buße sei. Petrus weint bitterlich. Solches ist der Anfang der Buße, daß das Herz die Sünde recht erkenne und lasse sich's Leid sein; daß man nicht Lust und Liebe daran habe und in Sünden fortfahre." (XIII, S. 397.) „Das ist eine rechte Buße, daß erstlich das Herz vor Gottes Zorn von wegen seiner Sünde erschrickt und von Herzen begehrt, derselben Los zu werden, und anfangen, davon abzulassen. . . . Denn unmöglich ist's, wenn die Reue recht im Herzen ist und dir Leid ist, daß du bisher wider Gott gesündigt hast, daß du dich in solche Sünde willig wieder geben solltest." (XIII, S. 1186.) In diesen und ähnlichen Stellen lehrt Luther aber nicht, daß der gute Vorsatz sich in der Anfangsreue, der Gesetzesreue, der vor Entstehung des Glaubens vorhandenen Reue, findet; denn hier redet er von der Christenreue, der täglichen Buße. Das sagt er selbst, wenn er in der ersten Stelle gleich hinzusetzt: „Das erste Stück der Buße, nämlich Leid, ist allein aus dem Gesetz; das andere Stück, nämlich der gute Vorsatz [das Leben zu bessern], kann nicht aus dem Gesetz sein. . . . Die Buße, welche das Gesetz allein wirkt, hat keinen guten Vorsatz." Das Evangelium lehrt, „daß die Bußfertigen auch eine Hoffnung fassen sollen, und also aus Liebe gegen Gott die Sünde hassen, was ein wahrhaft guter Vorsatz ist." In der zweiten Stelle hatte er zuvor gesagt: „Da Petrus Christum verleugnet, steckt ihm nicht ein Fünklein Glaube im Herzen; aber da hernach das Gewissen kommt und ihn ängstet, da findet sich der Glaube wieder. . . . Solches aber können wir nicht von uns selbst; es muß der Herr uns ansehen, wie er Petrum hier ansieht." Und in dieser, ebenso wie in der dritten Stelle, gebraucht Luther den Ausdruck „rechte Buße". Er unterscheidet die Buße, die

Reue, die sich in dem Herzen des noch Unbekehrten findet, von der Reue, wie sie sich im Herzen des Gläubigen gestaltet, zu einer christlichen Reue und Buße wird.

Zum rechten Verständnis der diesbezüglichen Aussagen Luthers diene folgende Darlegung G. Stöckhardt's: „Die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, beschreibt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst oft als Verzweiflung, Feindschaft wider Gott. Aber wie? Widerspricht Luther nicht sich selbst? Er bringt in seinen Schriften gar oft auf solche Reue, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Gerechtigkeit kommt. In seiner Predigt von der Buße aus dem Jahr 1517 schreibt er: ‚Darum bringe einen Menschen zuerst dazu, daß er die Gerechtigkeit liebe, und ohne deine Lehre wird er über seine Sünde Reue bekommen; er liebe Christum, und also wird er schonungslos sich selbst hassen.‘ Und weiter: ‚Wenn du aber, auch wenn kein Mensch reuen, beichten und zerknirscht sein würde, und selbst wenn die ganze Welt anders handeln würde, und ohne auf ein Gebot Rücksicht zu nehmen, Reue haben möchtest nur aus Liebe zu einem neuen und besseren Leben, so hast du wahre Reue.‘ (X, 1224.) Nun, solche Reue, die aus Liebe zu Gott und zum Guten hervorgeht, welche die Sünde um Gottes willen haßt, ist doch wahrlich gute, gottgefällige Gesinnung. Aber hier redet eben Luther nicht von der Reue, welche aus dem Gesetz kommt, von dem Schrecken des Gesetzes, sondern von der Reue in einem späteren Stadium, von der Art und Gestalt, welche die Reue in einem bußfertigen, gläubigen Christen angenommen hat, also von einer Frucht des Evangeliums. Er erklärt deutlich seine Meinung, wenn er in dem Sermon von dem Sakrament der Buße aus dem Jahr 1518 den Satz aufstellt: ‚Wo aber der Glaube nicht ist, da ist keine Reue.‘ (X, 1241.) . . . Die Reue, die aus dem Glauben und der Liebe zu Gott entspringt, ist jene ‚wahrhaftige Reue, 1) von der Luther öfter sagt, eine gottgefällige Gesinnung. Das ist wahre Demut und Furcht des Herrn.‘ (L. u. W. 33, S. 198. 204.)

Auch folgende dogmengeschichtliche Ausführung G. Plitts stellt diese Sache ins rechte Licht. „Die Liebe zu Gott ist der Anfang der rechten Buße, predigte Luther von nun an unablässig. Doch dies Wort will erklärt werden, um nicht Mißdeutungen zu verfallen, wie schon zu Luthers Lebzeiten geschah. . . . Redete Luther hier im Kampfe gegen Rom von Buße, so meinte er damit stets ein rechtes, gottwohlgefälliges Verhalten des Christen. ‚Poenitentia bonum opus est. De poenitentia enim salutari loquimur, non de poenitentia Iudae aut damnatorum.‘ (C., v. a., 3,

1) „Wahrhaftige Reue“ steht in Anführungszeichen, weil das Wort „wahrhaftige“ hier in einem besonderen Sinn gebraucht wird: zur Bezeichnung der Reue, die Gott sie haben will und durch das Hinzukommen des Evangeliums wirkt. Es soll die Meinung abgewiesen werden, als sei die vom Gesetz gewirkte Reue keine wahrhaftige, wirkliche. „Ja, es ist wahrhaftige Reue. Das Gesetz hatte an Judas sein Amt ausgerichtet.“ (Stöckhardt, Passionspredigten, I, S. 129.)

273.)²⁾ . . . In dem Leipziger Streit gegen Eck verteidigte Luther seinen Satz, daß der Mensch aus sich selbst auch zu dem Anfang einer heilsamen Zerknirschung nicht kommen könne, da er im innersten Herzen Gott feind sei. Den Anfang der Bekehrung müsse Gott machen, und zwar geschehe dies, indem er durch die Predigt seines heiligen und unverlethlichen Gesetzes dem Sünder seine Sünde offenbare. So erschrecke er ihn und stürze seine Seele in den Abgrund der Furcht; und diese Erschütterung und Vernichtung der Zuversicht auf das eigene Können sei notwendig; ohne sie sei eine Bekehrung gar nicht denkbar; aber dennoch sei diese knechtische Furcht noch keine heilsame; der durch das Gesetz Niedergeschmetterte, vor dem Zorngericht des heiligen Gottes Bitternde sei noch kein bußfertiger Sünder; denn im Herzen sei er doch demselben Gott, vor dem er sich winde, feind. . . . Wenn man nun auch als Teile der Buße (poenitentia) Reue (contritio) und Glaube, und zwar in dieser Ordnung, nannte, so bezeichnete man doch nie den Reuigen vor dem Dasein des Glaubens als bußfertig, sondern ließ stets das Vorhandensein der Buße mit dem Eintritt des Glaubens beginnen. Die Reformatoren sprachen es aus, daß die auf Reue abzielende Gesetzespredigt nicht nur einmal nötig sei, sondern unaufhörlich auch für den Wiedergeborenen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß Melanchthon hier den Ausdruck „Buße“ nicht bloß von dem gesamten Vorgang der Bekehrung brauchte, sondern daneben auch von jenem dem Glauben vorangehenden, durch das Gesetz gewirkten Schrecken über die Sünde. Dies konnte Anlaß zu Mißverständnissen geben; doch suchte er selbst dem gleich vorzubeugen, indem er für die Wirkung der Gesetzespredigt lieber den Ausdruck „Reue und Leid“ brauchen wollte. . . . Die Buße sei also nicht nach der Lehre des Hieronymus ein neues, zweites Brett nach dem Schiffbruch, sondern eine stete Erneuerung der Taufe, eine bewußte Fortsetzung und Verwirklichung des da Begonnenen. So hatte Luther von Anfang an gelehrt. Und hieran schloß sich Melanchthon bei der Abfassung des Artikels im Bekenntnisse an, wo er Buße nicht gleichbedeutend mit der Reue oder der gottgewirkten Furcht vor dem Zorn Gottes nahm, sondern diese als den ersten Teil der Buße faßte, welche erst dann das werde, was sie sein solle, wenn der Glaube hinzukomme, so daß man noch nicht den von Furcht Erfassten und Zerknirschten, sondern nur den zum Glauben Hindurchgedrungenen bußfertig nennen könnte.“ (Einkl. in die Augustana, II, S. 343—354.)

Zum überflus sei aus den Ausführungen N. Seebergs über diese Sache etliches mitgeteilt. „Luther lehrte: Die contritio soll von der Gnade oder, was sachlich dasselbe ist, durch den Glauben in dem Men-

2) St. L. Ausg., XVIII, 851 f.: „Die Buße ist natürlich ein gutes Werk. . . . Denn wir reden von der heilsamen Buße, nicht von der Buße des Judas oder der Verdammten. Es ist also ausdrücklich eine pelagianische Ketzerei, zu sagen, daß die Buße vor der Gerechtigkeit anhebe. . . . Erst aus Liebe zur Gerechtigkeit können die Sünden verabscheut werden.“

ſchen gewirkt werden. ‚Sola gratia dat contritionem‘ und ‚Fides non solum conterit, sed etiam iustificat.‘ (W. 1, 659 [St. L. XVIII, 365]; 7, 365.)³⁾ ‚Magna res est cor contritum.‘ (W. 6, 545.)⁴⁾ Luther denkt ſich dieſen Vorgang alſo ſo, daß der Glaube den Inhalt des Wortes Gottes in ſich aufnimmt und daher in der Seele, die mit der Sünde ringt, Schmerz- und Troſtempfindungen miteinander in Wechſelwirkung treten. . . . ‚In ista autem conturbatione incipit salus, quia initium sapientiae timor Dei. . . . Hic denique operatur opus alienum, ut operatur opus suum; haec est vera contritio cordis et humiliatio spiritus, . . . et hic infunditur, ut vocant, gratia.‘ (W. 1, 540 [St. L. XVIII, 119 f.]; . . . 7, 117 [vgl. St. L. XV, 1476 ff.]) Dieſe Sätze beziehen ſich, wie ihr Zusammenhang zeigt, keineswegs auf die erſtmalige Reue zu Beginn der Bekehrung, ſondern auf die Reue, die der Chriſt jederzeit vor der Weiſte erleben ſoll. Daher iſt aber auch die Furcht, von der Luther hier redet, nicht die knechtliche Furcht der Attrition, ſondern die geiſtliche Furcht der Liebe zu Gott, mag ihr immerhin auf Erden noch etwas vom timor servilis anhaften (1, 321 f. [St. L. X, 1220 f.]). . . . Hierbon iſt zu unterſcheiden die Anfangsreue, die ein Beſtandteil der Bekehrung iſt. Es iſt nicht eben häufig, daß Luther hierbon redet.“ Aber Luther redet davon zur Genüge. Wir haben ihn öfters davon reden hören. Und Seeberg teilt weiterhin ſolche Stellen mit. „Im großen Kommentar zum Galaterbrief (1531) ſagte Luther: ‚Humiliatio autem homine per legem et redacto in sui cognitionem, tunc vere constitutus poenitens, vera enim poenitentia incipit a timore et iudicio Dei.‘ (W. 40, 1, 231 [St. L. IX, 180].) In der Schrift ‚Von den Schließeln‘ (1530) heißt es aber: ‚Dem Sünder ſoll nicht nur die

3) Dies iſt Luthers Schrift „Grund und Urſache aller Artikel“ uſw. Darin heißt es: „Nun iſt die Judaſkreu, ohne die Gnade gemacht, je nicht ein neu Weſen, hebt es auch nicht an, ſondern iſt eine Heuchelei, ſo gilt ſie auch gewißlich nichts; wie kann ſie denn die beſte Buße ſein? Wohl iſt's wahr, daß ein neu Weſen und Einfluß der Gnade anhebt mit einer großen Anſetzung und Erſchrecken des Gewiſſens, . . . und tut bitterlich wehe, daß der Menſch will ganz vergehen und meint, er muß verderben. Aber daſelbſt wird zugleich die Gnade und Stärke eingegoffen, daß der Menſch nicht verzage; und alſo wird allda ein neu Weſen und guter Vorſatz angefangen, welches heißt denn die rechte gute Reue.“ (St. L. XV, 1510.)

4) St. L. XIX, 83: „Es iſt eine große Sache um ein zerſchlagenes Herz, und dieſes rührt nur her von dem Glauben, der da entbraunt iſt gegen die Verheißung und die Drohung Gottes. [Dieſer Glaube iſt es,] welcher die unbewegliche Wahrheit Gottes anſieht, erzittert, erſchrickt und das Gewiſſen ſo zerknirſcht, und wieder erhöht und tröſtet, und das zerknirſchte [Gewiſſen] erhält, ſo daß die Wahrheit der Drohung Gottes die Urſache der Reue, und die Wahrheit der Verheißung die Urſache des Troſtes iſt, wenn man glaubt, und der Menſch durch dieſen Glauben Vergebung der Sünden erlangt. Darum ſoll vor allen Dingen der Glaube geſeet und erweckt werden. Wenn aber der Glaube erlangt worden iſt, dann werden die Reue und der Troſt von ſelbſt unfehlbar folgen.“

Furcht des Gesetzes, sondern auch das Evangelium vorgehalten werden, damit die Buße auch aus Lust und Liebe werde angefangen.“ (W. 80, 2, 507 [St. L. XIX, 957].) Und in einer Predigt vom Jahre 1537 führt er aus: „Es wird wohl Heuchelei aus dem Gesetz, aber wahrhaftige Buße folgt allein aus dem Namen Jesu Christi.“ (S. 18, 6.) An der ersten Stelle bezeichnet die ‚Buße‘ die vorübergehende durch das Gesetz gewirkte Reue des noch nicht Bekehrten. An den beiden andern Stellen ist es die das ganze Leben ausfüllende aus Glauben und Liebe hervorquellende evangelische Buße. Poenitentia wird also hier contritio gleichgesetzt und kann dann wie dieses sowohl die dem Glauben vorangehende Anfangsreue bezeichnen als auch die den Glauben voraussetzende Lebensreue. In jenem ersteren Sinn ist sie Wirkung des Gesetzes (Di 253 erklärt Luther dies dahin, daß die Buße ex lege nur per synecdochen poenitentia ist); in diesem letzteren Sinn entstammt sie der Wirkung des Evangeliums, das aber die Einwirkung des Gesetzes voraussetzt, ja gewissermaßen in Wechselwirkung mit ihm tritt.“ (Lehrb. der Dogmengeschichte IV, 133 ff. 207 f.)⁵⁾

Man kann sich in dieser Sache auch nicht auf Chemnitz berufen. Er redet allerdings in seiner Beschreibung der Reue von dem guten Vorsatz. In seinem *Enchiridion* handelt er S. 70 ff. „De Contritione, das ist, von Reue und Leid über die Sünde, welches man gemeinlich auch Buße nennt“. „Was für Stücke gehören denn zu solcher Buße, Reue oder Leid? Erstlich gehört dazu Erkenntnis der Sünde. . . . Zum andern, daß der Mensch erkenne, wie Gott über die Sünde zürne. . . . Zum dritten gehört zu wahrer Buße vornehmlich dies, daß durch solche Offenbarung der Sünde und des Zornes Gottes das Herz getroffen und zerschlagen werde. . . ., ist ihm derhalben nicht wohl bei der Sünde, hat nicht mehr Lust und Liebe dazu, sondern ist ihm leid und reuet ihn, lehret und wendet sich davon.“ Aber bei dieser Beschreibung der Reue und Buße hat Chemnitz den Christen im Auge. Seine Frage lautet: „Was für Stücke gehören denn zu solcher Buße, Reue oder Leid, auf daß ein Prediger wissen möge, wie er Buße predigen solle und ein Christ sich auch prüfen könne, ob er wahre Buße habe?“

5) Die reformierte Lehre von der Buße kommt nicht überein mit Luthers Lehre. Die Reformierten beschränken den Begriff Buße auf die dem Glauben folgende heilige Reue und Lebensbesserung, während Luther allerdings, wie eben dargelegt, oft von der Buße als der täglichen Reue und Buße redet, dabei aber auch oft die Buße beschreibt als aus Reue und Glauben bestehend und diese Reue nicht als eine Tugend beschreibt, sondern als die terrores conscientiae — gerade wie es in der Augsburgerischen Konfession geschieht (zu der Luther sich bekannt hat!) und in den Schmalkaldischen Artikeln (zu denen Luther sich doch auch bekannt hat!). Vgl. außerdem V, 475; XI, 709—715 usw. Dazu kommt die geschichtliche Behandlung dieses Gegenstandes seitens der Reformierten. Seebergs Bemerkung: „Auch hierin hält Calvin sich an Luthers Vorbild“ (op. cit., 594) gilt darum nur mit bedeutenden Einschränkungen.

Man kann sich auch nicht auf S. Gerhard berufen. C. Lindberg zitiert ihn folgendermaßen: "According to Gerhard the *partes contritionis* are the following: 1) *vera peccati agnitio*; 2) *sensus iras divinae adversus peccata*; 3) *conscientiae angores et pavores*; 4) *vera coram Deo humiliatio*; 5) *ingenua peccati confessio*; 6) *serium peccati odium ac detestatio*", und nennt dann unter andern "marks of true contrition" auch dieses: "O detestation of sin and therefore an internal resolution to forsake sin". (*Chr. Dog.*, S. 315 f.) Aber während Gerhard tatsächlich in § LXIII seines *Locus de Poenitentia* die Reue mit obigen Worten beschreibt, so sagt er ausdrücklich und nachdrücklich in § LXXXI: „Die vierte Frage ist, ob die Reue den Vorsatz, heilig zu leben, einschließt. . . . Wenn die Reue allein vorhanden ist, erweckt sie den Menschen nicht zur Hoffnung der Verzeihung und zum guten Vorsatz. . . . Der wahre und gottgefällige Vorsatz des neuen Lebens kann nicht vorhanden sein außer in dem erneuerten Menschen.“

Auch der weltliche Sprachgebrauch muß der Begriffsverwirrung dienen. Wer eine gewisse Tat wirklich bereut, der möchte sie doch selbstverständlich nicht wiederholen? Das stimmt. Wo also das Gesetz wirklich Reue gewirkt hat, da findet sich doch der gute, ernstliche Vorsatz, von der Sünde abzulassen? Das stimmt nicht. Man muß unterscheiden zwischen Vorsatz und Vorsatz. Daß man bei dem Wort Reue, wie wir es im gewöhnlichen Leben gebrauchen, immer an den „guten“ Vorsatz denkt, beweist nicht, daß man mit der Gesetzesreue den guten, christlichen Vorsatz verbinden muß. Die Schrift verbietet uns, hierbei daran zu denken. Sie lehrt uns, daß der gute, christliche Vorsatz nicht mit der Gesetzesreue, sondern nur mit der evangelischen Reue verbunden ist. Luther hat wohl auch diese Sache im Auge, wenn er sagt: „Sonst lautet das Wort ‚Reue‘ auch noch zu juristisch, wie man in weltlichen Sachen von Sünde und Reue redet, als von einem Werk, das einer getan und hernach anders bedenkt, und wollte, daß er es nicht getan hätte.“ (XI, 709.) Der gewöhnliche Gebrauch eines Wortes deckt sich nicht immer mit dem theologischen, biblischen Sprachgebrauch.

Auch hat sich wohl der Einfluß des reformierten Sprachgebrauchs hier geltend gemacht. Die Reformierten reden in Verbindung mit der Reue konstant von dem guten Vorsatz. Da reden sie aber, wie das in dem dritten Artikel dieser Serie dargelegt worden ist, von der Reue des Christen. Wer sich nun viel mit reformierten Lehrbüchern abgibt, soll sich wohl versehen, daß er das dort Gesagte nicht nachspricht, wenn er von der dem Glauben vorhergehenden Reue redet.

Bei manchen beruht also die falsche Gebietsbestimmung des guten Vorsatzes auf einer Begriffsverwirrung. Bei andern hingegen entstammt sie einer ausgesprochen falschen Lehrstellung, dem Synergismus. Der Synergismus, der den unbekehrten Menschen mit neuen, geistlichen Kräften ausstattet, der den Menschen sich stufenweise bekehren und schon mit seiner Reue heilige Willensentscheidungen eintreten läßt, wie das

in dem zweiten Artikel dieser Serie dargelegt ist, findet selbstverständlich Raum für den guten, ernstlichen Vorsatz in dem Herzen eines Menschen, der noch nicht zum Glauben gekommen ist. Bei Theologen, die synergistisch veranlagt sind, bei einem Luthardt, der die Belehrung „teils als ein Werk der Gnade, teils als eine Leistung des Menschen“ behandelt, bei einem Lindberg, der an den status medius glaubt, ist es selbstverständlich, daß sie den guten Vorsatz mit der Anfangsreue verbinden, durch Wirkung des Gesetzes entstehen lassen.

Die Theologen, die von synergistischen Voraussetzungen aus den guten Vorsatz mit der Gesetzesreue verbinden, führen eine gefährliche, seelenverderbliche Lehre. Was in dem genannten früheren Artikel über die Schädlichkeit der synergistischen Reuenlehre gesagt worden ist, umfaßt gerade auch diesen speziellen Punkt vom Vorsatz. Es genüge hier, darauf hinzuweisen, daß die Rede von dem durch das Gesetz gewirkten guten Vorsatz pelagianischer Herkunft ist. Es ist genuin römische Lehre. Der *Catechismus Romanus* lehrt: „Was ist die Reue? Sie bestimmen die Väter im Konzil von Trident also: ‚Die Reue ist ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde mit dem Vorsatz, fernerhin nicht mehr zu sündigen.‘“ (P. II, c. V, qu. XXII.) C. Dietrich hat gesagt: „Diese und andere Mönchseinfälle sind zu finden bei Bellarmin, I, 2“ usw. Hörte er die Synergisten ähnliches reden, so würde er denselben Ausdruck gebrauchen. Und die Nationalisten hatten und haben dieselben Mönchseinfälle. „Mit den Pietisten stimmte der Nationalismus und Supranaturalismus darin überein, daß sie mit allem Ernst eine wirkliche Umkehr des Willens mit guten Vorsätzen und Früchten in der Buße forderten. Aber jener kannte den herzlichen, das Heil ergreifenden und das ganze neue Leben begründenden Glauben nicht mehr, und auch dieser verstand nicht mehr genügend die Bedeutung desselben fürs Werden und Wirken eines neuen Willens. (Vgl. z. B. noch in der zweiten Auflage von Hahn's Lehrbuch des christlichen Glaubens, § 106 f. Die Stellung des Glaubens erst hinter einer ‚von der gottgefälligen Traurigkeit durch den Beistand des göttlichen Geistes in allen redlichen Gemütern gewirkten gründlichen Aenderung des inneren Lebens‘ [Hahn beschreibt in der angeführten Stelle die Sache weiter so: „Der reuevolle Sünder dieses Sinnes verabscheut die bisherigen Täuschungen der Selbstsucht, verläßt den Weg des Verderbens, kehrt um zu dem Wege Gottes, dem schmalen Pfade, auf dem die Frommen wandeln, Matth. 7, 14, um da die Ruhe und Seligkeit zu suchen, die er in der Welt nicht fand und finden kann.“].) Auch auf die praktische Christenlehre, ja noch bis auf neuere lutherische Darstellungen derselben hat dieser Mangel eingewirkt.“ (Herzog-Haud RE., s. v. Buße.) Und mit den alten Nationalisten und Supranaturalisten stimmt die liberale *Encyclopedia of Religion and Ethics* (J. Hastings): „The sorrow of repentance reacts on the soul. . . . In repentance what does the penitent man really do? By an inward act he dissociates himself from sin.“ (S. v. Repentance.)

Wie nun die Synergisten nach dem Vorgang der Römischen und der Rationalisten den guten Vorfaß in Verbindung mit der Gesetzesreue in dem Herzen des noch Unbekehrten entstehen lassen, so leugnen sie mit jenen die Erstorbenheit des natürlichen Herzens zu allem Guten, wollen das Gesetz die Arbeit des Evangeliums verrichten lassen und führen die Seele auf böse Irrwege.⁶⁾

Wie verhält es sich mit denjenigen Lehrdarstellungen, die nicht auf synergistischen Prämissen, aber auf Begriffsverwechslung und sonstigen Mißverständnissen beruhen? Es ist um sie ein übles Ding. Sie richten Verwirrung an. Sie sind dem klaren Denken hinderlich. Wie Luther die Sache behandelt, ist alles klar. Dieser theologische Lehrer sagt ausdrücklich: Die Buße, von der ich jetzt rede, ist die evangelische Buße; der gute Vorfaß, von dem ich rede, kann nur durch das Evangelium bewirkt werden. Und wenn er von der dem Glauben vorhergehenden Reue redet, so sagt er kein Wort von irgendwelchem gottwohlgefälligen Verhalten, sondern sagt: „Hier ist nichts denn eitel Sünde und Zorn.“ (XI, 709—715.) Wenn aber ein lutherischer Theolog darlegt, daß die Buße aus zwei Stücken besteht, Reue und Glauben, und dann bei der Beschreibung der Reue von dem guten, gottgefälligen Vorfaß redet, aber nicht ausdrücklich und nachdrücklich sagt, daß allerdings dieser gute Vorfaß erst mit der christlichen Reue kommt, so erweckt er verkehrte Vorstellungen im Sinne des Studenten. Ja selbst wenn er ausdrücklich sagen würde, daß dieser gute Vorfaß zu der mit dem Glauben verbundenen Reue gehört, so würde der Student verwundert sich fragen: Warum redet mein Lehrer dann schon vorher davon? Warum wartet er nicht

6) In dieser Verbindung sei auf den ähnlichen Mönchseinfall Agricolas hingewiesen, den F. Vente so beschreibt: “A commingling of the Law and Gospel always results in a corruption of the doctrines of conversion, faith, and justification. Such was the case also with Agricola, who taught that justification follows a contrition which flows from, and hence is preceded by, love toward God. Turning matters topsy-turvy, he taught: Repentance consists in this, that the heart of man, experiencing the kindness of God, which calls us to Christ and presents us with His grace, turns about, apprehends God's grace, . . . begins to repent, and to grieve heartily and sorrowfully on account of its sins, wishes to abstain from them, and renounces its former sinful life. ‘This,’ says Agricola, ‘is repentance (*poenitentia*, *Buessen*) and the first stage of the new birth, the true breathing and afflation of the Holy Spirit. . . . He also resolves, since he has fared so well, never to sin any more or to do anything that might make him unworthy of the benefit received. . . . This is forgiveness of sins.’ (Frank, 2, 247.) These confused ideas plainly show that Agricola had a false conception, not only of the Law and Gospel, but also of original sin, repentance, faith, regeneration, and justification. Essentially, his was the Roman doctrine, which makes an antecedent of what in reality is an effect and a consequence of conversion and justification.” (*Conc. Trigl.*, Hist. Intr., 169.)

damit, bis er die Folgen des Glaubens beschreibt? Schnedenburger erklärt sich die Sache so, daß dieses „nur durch eine Antizipation dessen geschieht, was unter dem Hinzutreten von noch mehreren neuen Faktoren allerdings die positive Seite jener negativen *contritio* werden soll“. (Op. cit., II, 117 f.) Aber eine solche Antizipation ist vom Übel. Wenn man bei der Beschreibung der Gesetzesreue vom guten Vorsatz etwas sagen will, so soll man sagen, daß jetzt noch nicht die Gelegenheit ist, etwas davon zu sagen. Sonst entsteht ein Wirrwarr sondergleichen. Man sehe sich daraufhin (ohne weiter zu untersuchen, ob Synergismus vorliegt oder nicht) Kohnerts Darlegung an. Sie ist mitgeteilt S. 371 dieser Zeitschrift. Oder man versuche, auf Grund von Philipps Darlegung sich ein klares Bild zu machen: „Die negative Seite der *μετάνοια* besteht also in der Erkenntnis, der Reue und der Ablehnung von der Sünde, wozu noch der Schrecken vor dem göttlichen Gericht über die Sünde sich gesellt. . . . Diese *terrores conscientiae* treten uns besonders in den Bußklagen der Psalmen entgegen, wie überhaupt die negative Seite der *μετάνοια*, der Gesetzesökonomie entsprechend, vorherrschend in den alttestamentlichen Bundeschriften ihren entwickelteren Ausdruck findet. . . . Wo nun die negative Seite der Buße sich in sich selber abschließt, vollendet und verfestet, ohne zur positiven Seite fort- und überzugehen, da endet sie, wie das Beispiel des Judas zeigt, in Verzweiflung. Es handelt sich aber auch bei der wahren *contritio* nicht nur um das Erkennen, Bekennen, Bereuen und Abtun der einzelnen sündhaften Tat, sondern, was freilich der Mensch nicht aus sich selber, sondern nur Gott in ihm zu wirken vermag, um das Erkennen, Bekennen, Bereuen und Abtun des ganzen angeborenen sündhaften Habitus. Denn das objektive Mittel, dessen Gott sich zur Erzeugung dieser echten *μετάνοια* nach ihrer negativen Seite hin bedient, ist das Gesetz. . . . Dieser Glaube setzt die Buße als das Abstehen von der Sünde voraus und vermittelt mit der Gerechtigkeit die Annahme zur Gotteskindschaft, 2 Kor. 6, 17 f., und damit zum himmlischen Erbe. Denn die Buße als gottgemäße Traurigkeit oder als Sündenschmerz wirkt mit dem Abstehen von der Sünde die Zulehr zu Gott im Glauben oder die *μετάνοια* nach ihrer negativen und positiven Seite, und diese *μετάνοια* = *poenitentia* als *contritio* und *fides*, vgl. 2 Kor. 12, 21, wirkt die *σωτηρία*, 7, 10.“ (Kirchl. Glaubenslehre, V, 212 ff. 277.) Wenn Philippi sagt, daß mit der Reue die Ablehnung von der Sünde verbunden ist, meint er die Gesetzesreue oder die evangelische Reue? Die Gesetzesreue. Denn er setzt den Fall, daß bei jemandem diese negative Seite der Buße, Reue und Ablehnung von der Sünde, sich in sich selber abschließt, ohne daß der Glaube hinzukommt. Nein, er meint die „wahre *contritio*“, wovon er gleich im nächsten Satz redet. Aber doch nicht! Denn „der Glaube setzt die Buße als das Abstehen von der Sünde voraus“. Das ist nicht recht klar. Dazu kommt, daß er als Schriftbeweis dafür, daß die (vor dem Glauben vorhandene) Buße (Reue) das Abstehen von der Sünde ist, die Bußpsalmen und 2 Kor.

7, 10 anführt, wo doch von der evangelischen Reue die Rede ist. Oder man lese, wie der *Lutheran Standard* vom 20. Oktober 1928 die Sache darstellt: "We usually say that the one thing needful for salvation is faith in Jesus Christ. But faith must be preceded and accompanied by repentance. Repentance includes a realization of the loathsomeness of sin, a genuine sorrow because of its inherent power in us and of our guilt, and a serious purpose to forsake it and rid ourselves of it. But observe that this is not enough for salvation. All this is merely preliminary to the obtaining of the remedy." Also die dem Glauben vorhergehende Reue (repentance) ist mit dem guten Vorsatz verbunden: "all this is preliminary"! Aber dann heißt es wieder: "Faith must be accompanied by repentance." Das stimmt. Mit dem Glauben ist die christliche Reue und der christliche Vorsatz verbunden. Aber dann stimmt das "preliminary" nicht. Kurzum, es ist ein übles Ding für den Studenten, wenn der Lehrer die dem Glauben vorhergehende Reue und die mit dem Glauben verbundene Reue durcheinandertwirft.

Und was für Unheil entsteht, wenn nun der Student später nach dieser Weise predigt und praktiziert! Der Gedanke wird sich in seinen Zuhörern festsetzen, daß es die Gesetzesreue ist, die den guten Vorsatz zustandebringen muß. Und da wird, was den unbekehrten Zuhörer betrifft (um der Sache jetzt bloß in dieser Richtung nachzugehen), eins von zweien geschehen. Entweder wird er, da er Vorsätze gewisser Art in sich findet, sich daraufhin einbilden, daß das Gesetz sein Amt an ihm ausgerichtet habe, während das Gesetz doch nur dann sein Amt an ihm ausgerichtet hat, wenn es ihn in jeder Hinsicht in das Verzagen getrieben, nichts, gar nichts Gutes an ihm gelassen hat. So wird der Zuhörer in fleischliche Sicherheit geführt. Oder der Fall tritt ein, daß der Zuhörer erkennt, daß der geforderte Vorsatz, wirklich und wahrhaftig von der Sünde abzulassen, sich nicht einstellt. Solange er aber in dieser Verfassung ist, wagt er es nicht, sich mit dem Evangelium zu beschäftigen. Das Gesetz muß doch erst, hat er gelernt, sein Amt an ihm ausgerichten, auch dies, daß es den guten Vorsatz erweckt! So wartet er, ehe er ins Evangelium flieht, auf die Entstehung des guten Vorsatzes — und kann mittlertweile verzweifeln.⁷⁾

7) Das im obigen Dargelegte findet seine Anwendung auch auf die Rede von einem vorgeblich durch das Gesetz gewirkten Verlangen nach dem Heil in Christo, auf die Rede: In repentance, which leads to faith, "there must be honest, heartfelt humiliation before God" (J. Haas, *The Truth of Faith*, S. 109), und ähnliches. Vgl. „Lehre u. Wehre“ 33, 197: „Verlangen nach dem Heil in Christo ist die erste Beugung des Glaubens. Doch diese kommt nur durch das Evangelium.“ 54, 343: „Ähnliche Rede ist auch hierzulande in Kurs. Man definiert etwa die Reue, die aus dem Gesetz kommt, die Zerknirschung des Herzens, als Beugung, Herzensbeugung vor dem Gerichte Gottes im Gesetz; insofern das Gesetz diese innere Beugung vor Gott bewirke, sei es ein Zuchtmeister auf Christum.“

Diese Ausführungen über die Lehre von der Reue bieten, wie der Leser gemerkt haben wird, nichts Neues. Diese Sache ist des öfteren in unsern Zeitschriften eingehend behandelt worden. Aber wegen der herrschenden Verwirrung müssen die altbekannten, in dem zwölften Artikel der Augustana und der Apologie klar dargelegten Sätze immer wieder eingeschärft werden. Wollen wir unser Amt als evangelische Prediger recht ausrichten, so dürfen wir dem Gesetz nicht zuschreiben, was allein das Evangelium ausrichten kann. Es bleibt dabei — um wieder mit den Vätern zu reden —: „Die vom Gesetz ohne gleichzeitige Handhabung des Evangeliums und vor dem Glauben gewirkte Sündenkenntnis und Reue ist von Bitterkeit, Zorn und Haß wider Gott und sein heiliges Gesetz durchtränkt. Es ist nicht etwa der Anfang der Gotteskindschaft, sondern eine fleischliche, knechtische Reue, wie sie sich eben nur in einem unwiedergeborenen, Gott feindlichen Menschen finden kann, und an welcher darum auch Gott kein herzliches Wohlgefallen zu haben vermag.“ (Lehre u. Wehre, 63, 274.) „Das Gesetz macht Sünde und Übertretung im Gewissen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angst, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Gesetz den Menschen — bis in die Hölle. . . . Wie also das Gesetz in die Hölle führt, so führt das Evangelium wieder heraus und versetzt die Sünder in den Himmel. . . . Erst Sünde, dann Gnade. Erst Tod, dann Leben. Erst Schrecken, dann Trost. Durch die Hölle führt der Weg zum Himmel.“ (Lehre u. Wehre 33, 158 ff.)

Th. Engelber.

The Gregorian Chant.¹⁾

What is the origin of the so-called Gregorian Chant? That is the question asked by Dickinson in his splendid monograph on music in the Western Church. He himself interestingly expounds his question: "There is hardly a more interesting question in the whole history of music; for this chant is the basis of the whole magnificent structure of medieval church song and, in a certain sense, of all modern music, and it can be traced back unbroken to the earliest

1) Books and articles chiefly consulted: *Music in the History of the Western Church*; Alt, *Der kirchliche Gottesdienst*; Von der Heydt, *Geschichte der evangelischen Kirchenmusik in Deutschland*; Rietschel, *Lehrbuch der Liturgik*; Gevaert, *Les Origines du Chant Liturgique de l'Eglise Latine* (German: *Der Ursprung des roemischen Kirchengesangs*); Lyra, *Martin Luthers Deutsche Messe*; Wyatt, *St. Gregory and the Gregorian Music*; Hurley, *Gregorian Chant*; Holly, *Elementary Grammar of Gregorian Chant*; Haberl (tr. by Donnelly), *Magister Choralis*; also works by Briggs, Palmer, Frere, Gatard, Helmore, Lang, Newton, Terry; and article in *America* by John La Farge and articles in the *Commonweal* by Donovan and by Bonvin.